

**LTW01 GRÜN bricht auf: Ein neues Kapitel für Sachsen Unser Weg zur Landtagswahl und das
Entscheidungsverfahren nach der Landtagswahl.**

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Landtagswahl

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen haben auf der Landesversammlung im November
2 2016 mit dem Antrag „Für den Wandel in Sachsen – Zukunft Grün gestalten“ die
3 strategischen und inhaltlichen Weichen für die Landtagswahl 2019 in Sachsen
4 einstimmig beschlossen. Der Landesparteirat hat im Dezember 2017 eine
5 Programmprozessgruppe eingesetzt, welche die organisatorische Leitung und
6 Koordination für das Landtagswahlprogramm gestaltet. Die
7 Landesarbeitsgemeinschaften sind gut für die inhaltliche Arbeit gerüstet. Der
8 Landesvorstand hat ebenfalls Ende 2017 eine Arbeitsgruppe „Moderne
9 Wahlkampfplanung“ eingesetzt, zu der alle Mitglieder zur Mitwirkung aufgerufen
10 wurden. Die ersten Bausteine zur Landtagswahl 2019 in Sachsen sind damit
11 gesetzt.

12 1. Die Landesversammlung beschließt folgendes weiteres Verfahren bis zur
13 Landtagswahl 2019 in Sachsen:

14 Im Sommer 2018 setzt der Landesparteirat eine Wahlkampfkommission ein. Der
15 Wahlkampfkommission gehören an: die Sprecher*innen des Landesvorstandes, der
16 Fraktionsvorstand und zwei weitere Mitglieder des Landesparteirates, die weder
17 dem Landesvorstand noch dem Fraktionsvorstand angehören. Des Weiteren gehören
18 der Landesgeschäftsführer sowie ein Mitglied des Vorstandes der GRÜNEN JUGEND
19 Sachsen, welches durch diesen zu benennen ist, der Wahlkampfkommission mit
20 beratender Stimme an.

21 Mit Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2019 gehören statt dem
22 Fraktionsvorstand jene ersten vier Plätze der Landesliste an, die nicht bereits
23 als Sprecher*innen des Landesvorstandes oder als vom Parteirat gewählte
24 Mitglieder der Wahlkampfkommission angehören. Die Wahlkampfkommission kann zur
25 Beratung weitere Personen hinzuladen. Die Wahlkampfkommission hat die Aufgabe,
26 die Wahlkämpfe strategisch und organisatorisch vorzubereiten. Sie fällt ihre
27 Entscheidungen im programmatisch und finanziell vorgegeben Rahmen. Die
28 Wahlkampfkommission ist gegenüber dem Landesparteirat rechenschaftspflichtig.
29 Der Landesparteirat fungiert als Kontrollgremium für die Arbeit der
30 Wahlkampfkommission. Die Einladung zu den Sitzungen und die Protokolle werden an
31 den Landesparteirat, die sächsischen grünen Bundestagsabgeordneten, die
32 Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, die
33 Kreisvorstandssprecher*innen sowie den Vorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen
34 weitergeleitet.

35 Die Programmprozessgruppe wird den Prozess zur Erarbeitung des
36 Landtagswahlprogramms nach Maßgabe und Zeitplan des Beschlusses des
37 Landesparteirates vom 18.11.2017 durchführen. Das Programm von BÜNDNIS 90/DIE
38 GRÜNEN in Sachsen zur Landtagswahl 2019 wird im 1. Quartal 2019 durch die
39 Landesversammlung beschlossen werden.

40 Auf einer weiteren Landesversammlung im 1. Quartal 2019 wird die Landesliste von
41 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen gewählt werden. Wir wollen dabei mit einem
42 Spitzenduo, das aus den ersten beiden Listenplätzen besteht, in den Wahlkampf
43 gehen.

44 2. Für den Fall, dass im Anschluss an die Landtagswahl 2019 eine
45 Regierungsbildung unter Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen in
46 Betracht kommt, legt die Landesversammlung folgendes Verfahren fest:

47 Über die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit anderen Parteien und die damit
48 im Zusammenhang stehende öffentliche Kommunikation beschließt der
49 Landesparteirat unmittelbar nach der Landtagswahl. Die Sondierungsgespräche
50 werden durch eine Sondierungsgruppe geführt, bestehend aus den beiden
51 Landesvorstandssprecher*innen, den ersten beiden Listenplätzen, die nicht dem
52 Landesvorstand angehören, und weiteren, auf Vorschlag des Landesvorstandes durch
53 den Landesparteirat zu bestimmenden Personen. Die Sondierungsgruppe unterrichtet
54 den Landesparteirat regelmäßig über den Verlauf der Sondierungsgespräche.

55 Nach Abschluss der Sondierungsgespräche wertet der Landesparteirat das Ergebnis
56 der Sondierungsgespräche mit der Sondierungsgruppe aus und legt der
57 Landesversammlung einen Beschlussvorschlag über die Aufnahme von
58 Koalitionsverhandlungen vor. Soweit der Beschlussvorschlag die Aufnahme von
59 Koalitionsverhandlungen befürwortet, legt der Landesparteirat zudem einen
60 Beschlussvorschlag über die Zusammensetzung der Verhandlungsgruppe der
61 Koalitionsverhandlungen vor.

62 Zur Diskussion des Ergebnisses der Sondierungsgespräche und/oder zur Auswertung
63 des Ergebnisses der Landtagswahl 2019 wird eine Landesversammlung einberufen.
64 Sie entscheidet über die oben genannten Beschlussvorschläge des
65 Landesparteirates zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und zur
66 Verhandlungsgruppe.

67 Die Verhandlungsgruppe unterrichtet den Landesparteirat sodann regelmäßig über
68 den Verlauf der Koalitionsverhandlungen. Wenn und soweit im Ergebnis der
69 Koalitionsverhandlungen ein Koalitionsvertrag erarbeitet wird, wird dieser im
70 Rahmen von regionalen Informations- und Dialogveranstaltungen den Mitgliedern
71 vorgestellt werden. Sodann entscheiden die Mitglieder des Landesverbandes über
72 den Abschluss des Koalitionsvertrages im Rahmen einer Urabstimmung.